



Antwort

zur Anfrage Nr. AF/0010/2018

Vorlage: AW/0013/2018		Datum: 30.01.2018	
Baudezernent			
Verfasser:	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen	Az.: 67/Da	
Betreff:			
Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Schwarzwildpopulation in Koblenz-Horchheim			
Gremienweg:			
01.02.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert

Antwort:

Nachdem die Entbuschungsmaßnahmen im Bereich Pechlerberg/Angelberg und Friedrich-Gerlach-Straße erfolgreich abgeschlossen wurden, stellt die CDU-Fraktion folgende Fragen:

1. *Wann werden die nächsten Maßnahmen ergriffen, um ein Nachwachsen zu verhindern?*
Die nächsten Maßnahmen werden in der Vegetationszeit durchgeführt. Weitere Entbuschungen auf noch nicht bearbeiteten und als Rückzugsort der Avifauna dienenden Flächen sollen nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde im Winter 2019/20 durchgeführt werden.
2. *Um welche Maßnahmen handelt es sich?*
In dieser Vegetationszeit sollen zum einen bereits bearbeitete Bereiche geschlegelt werden, um kurzfristig die erneute Ausbreitung von Brombeere zu verhindern, zum anderen soll eine Regio-Saatgutmischung ausgebracht werden, um langfristig ein Auflaufen von Brombeere zu verhindern. Die Ausbringung der Saatgutmischung geschieht vorbehaltlich der Zustimmung der einzelnen Eigentümer.
3. *Gibt es alternative Vorschläge (z.B. Beweidung durch Schafe oder Ziegen)?*
Auf der Fläche soll eine Beweidung durchgeführt werden, vorbehaltlich der Zustimmung der einzelnen Eigentümer. Diese Beweidung soll nicht über das gesamte Jahr stattfinden, sondern ein- bis zweimal jährlich.
4. *Was geschieht mit der Bauruine in diesem Bereich?*
Die Bauruine in dem Bereich ist nach wie vor in Privatbesitz, daher kann keine abschließende Antwort gegeben werden.
5. *Wie soll die Maßnahme zukünftig kontrolliert werden?*
Die Maßnahme soll im Rahmen einer regelmäßigen Inaugenscheinnahme kontrolliert werden.